

Az .:

Anschrift des Zuwendungsempfängers:

.....

Ort/Datum:

.....

Telefon:

.....

FAX:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderung der Ausbildung in Fachseminaren für Altenpflege/Familienpflege in der Altenpflegehilfe/Familienpflege¹

Ihr Antrag vom

- Anlage: ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest-G –
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
☐ Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. Bewilligung Auf Ihren v.g. Antrag

bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von €
(in Buchstaben: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Ausbildung von

- ☐ Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern
☐ Familienpflegerinnen und Familienpflegern

¹ Nichtzutreffendes streichen.

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuweisung/Zuschuss¹ gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Zahl der Auszubildenden	x Monate	x Förderbetrag von	Euro =	Euro
Zahl der Auszubildenden	x Monate (max. 3)	x Förderbetrag von	Euro =	Euro
(die nicht bestanden haben in der Altenpflegehilfeausbildung)				
Zahl der Auszubildenden	x Monat	1 x Förderbetrag von	Euro =	Euro
(im Berufspraktikum für die Familienpflegeausbildung)			Gesamt	Euro
Zahl der Auszubildenden	x Monate (max. 6)	x Förderbetrag von	Euro =	Euro
(die nicht bestanden haben in der Familienpflegeausbildung)				

Die Zuwendung wird ohne Anforderung

☐ zum 1.05. und 1.10. des Haushaltsjahres (Nr. 1.6 ANBest-G)

☐ zum 15.03., 15.05, 30.08. und 15.11. des Haushaltsjahres

in Raten ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

5. Auszahlung

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G/ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:¹

- Die Nummern 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 3, 4, 5.4, 5.5, 6, 7.1, 7.4, 7.6, 8.3, 9.3.1 und 9.5 ANBest-G./ 1.2, 1.4, 3, 4, 5.1, 5.4, 5.5, 6.1, 6.4, 6.5, 6.6, 6.9, 7.4, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P¹ finden keine Anwendung.
- Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass
 - die Festlegung von Qualitätsstandards durch die oberste Landesbehörde als Fördervoraussetzung vorbehalten bleibt,
 - die Finanzierung der Maßnahme nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann,
 - nur Auszubildende berücksichtigt werden, deren Ausbildung nicht auf Grund anderer Bestimmungen gefördert wird,
 - nur Auszubildende berücksichtigt werden, die ihre praktische Ausbildung bei einer Einrichtung in Nordrhein-Westfalen ableisten und
 - für die Ausbildungen in den Kursen, für die eine Landesförderung beantragt wird, kein Schulgeld erhoben wird.

3. Für alle laufenden Ausbildungen und für Ausbildungen, die in der ersten Hälfte des jeweiligen Jahres beginnen, sind die Anträge für den gesamten Ausbildungszeitraum bis zum 01. November des dem Ausbildungsbeginn vorhergehenden Jahres einzureichen.
4. Sind an Fachseminaren, für die eine Landeszuwendung gewährt wurde, Ausbildungskurse nicht oder nicht in vorgesehenem Umfang zustande gekommen, so ermäßigt sich die Zuwendung entsprechend und bereits gezahlte Mittel sind mir umgehend zu erstatten.
5. Zum 1. Juni und 1. November eines jeden Jahres haben die Zuwendungsempfänger (ZE) eingetretene Änderungen den Bewilligungsbehörden mitzuteilen. Auf der Grundlage dieser Meldungen werden die Bewilligungsbescheide angepasst.
6. Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes zu erbringen.
7. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch eine fachlich und sachlich unabhängige beauftragte bzw. geeignete nebenberufliche/ehrenamtliche Person auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wie z. B. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsgemäßheit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)